

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Russische Überläufer.

Phot. U. Erdes Ujag, Budapest.

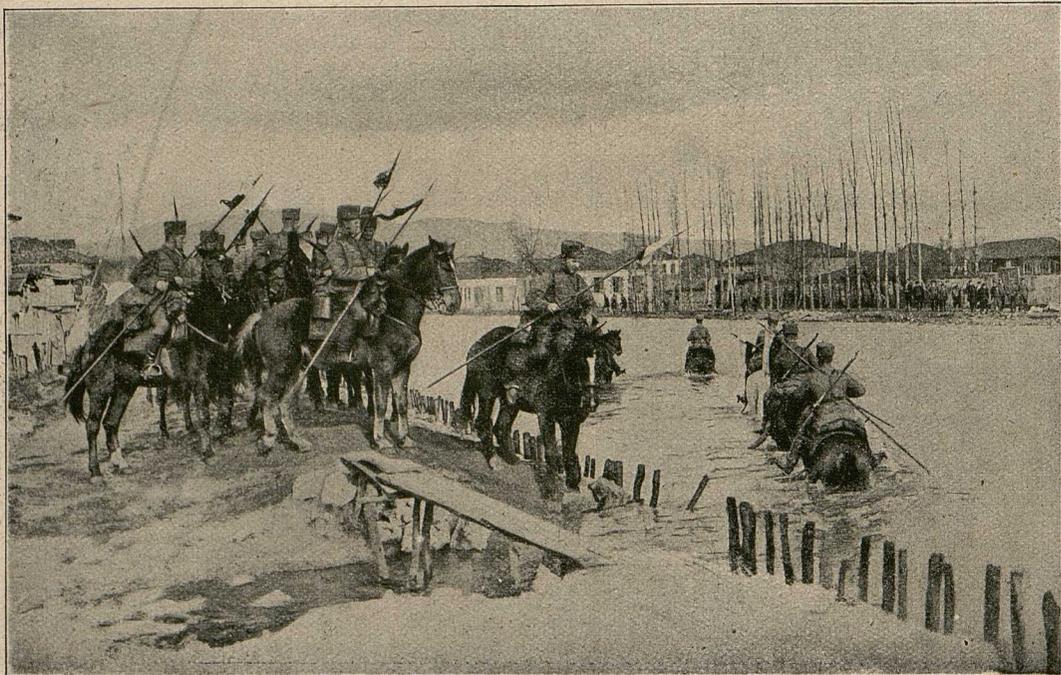
höflichere Form der Verrechnung. — Natürlich entspricht nicht immer das Wesen der Form. Der tatsächlichen Wirkung nach kann die Kriegsschädigung der Kontribution gleichkommen, oder auch einem dauernden Tribut, der mit den eigentlichen Kriegskosten kaum etwas zu tun hat. In jedem Fall erzielt durch sie der Sieger eine Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft und eine entsprechende Schwächung des Gegners. Die letztgenannte Wirkung kann, braucht aber nicht der wirkliche Zweck zu sein. Im Grenzfall der Siegerbeute fast gleichbedeutend, bleibt die Kriegsschädigung als Friedensinstrument so wandelbar, beziehungsreich und biegsam wie das Geld, in dem sie sich ausdrückt.

Von Kriegsschädigungen hören wir, sobald die kämpfenden Staaten politisch fortgeschritten genug sind, um Friedensverträge von Macht zu Macht zu schließen und wenn ihre Geldwirtschaft hinreichend ausgebildet ist. Die barbarische Vorform ist die Beute (die Schätze des persischen Reiches, die Alexander



Deutsche Offizierpatrouille auf Schneeschuhen mit Vorspann bei der Postenevision.

Phot. G. Niebide, Berlin.



Deutsche Kavallerieabteilung legt bei Sdruga in Mazedonien über die Dina.

Phot. Bafa.

erbeutete, werden auf 1200 Millionen Mark unseres Geldes berechnet). Rom mit seiner durchgebildeten Staatlichkeit und seinem geschärften Sinn für Rechtsbeziehungen hat schon frühzeitig seinen Gegnern Kriegsschädigungen auferlegt. Nach dem ersten Punischen Kriege mußte Karthago 3200 Talente mit einer Frist von zehn Jahren bezahlen; das sind, der Goldmenge nach, etwa 16 Millionen Mark, an der Kaufkraft gemessen wohl nicht viel weniger als 100 Millionen Mark unseres Geldes. In der Art der Abgabe, die nach dem zweiten Punischen Kriege Rom den Karthagern abforderte, haben wir bereits das lehrreiche Beispiel einer politischen Kriegsschä-

digung. Diesmal verlangten die Römer im ganzen 10 000 Talente (gleich 50 beziehungsweise 300 Millionen Mark); aber sie verteilten, in scheinbarem Entgegenkommen, die Bezahlung auf einen Zeitraum von fünfzig Jahren. Der Gegner sollte ein halbes Jahrhundert lang in der Geldabhängigkeit bleiben. Karthago war trotz des Söldnerkrieges und anderer Schwierigkeiten bereit, den Gesamtbetrag der Entschädigung schon nach zehn Jahren herauszuzahlen. Rom aber lehnte ab. Es wußte, warum.

Die höchste aus dem Altertum bekannte Kriegsschädigung war wohl die vom Römischen Reich dem König Antiochus